



**Stadtwerke Hünfeld GmbH**  
**Anlage Preisblatt: Erdgasarif Fair Plus Haushalt Garantie**

Preisgarantie\* bis zum 31.12.2022

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Erdgas zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

**Laufzeit: 01.10.2021 bis 31.12.2022**

<b>Tarif: FP-HH-GA 2021+11</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Gesamtarbeitspreis ct/kWh	5,5321	<b>6,58</b>
Gesamtgrundpreis Euro/Jahr	138,00	<b>164,22</b>

In den Nettopreisen ist enthalten: ct/kWh Euro/Jahr

**Feste Entgeltbestandteile**

Energiearbeitspreis	2,8678	
Energiegrundpreis		88,60

**zuzüglich variable Entgeltbestandteile nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.5 der AGB-GA in jeweiliger Höhe**

Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsrecht an die Kommune)	0,5100	
Energiesteuer	0,5500	
Emissionszertifikate gem. BEHG (CO <sub>2</sub> -Preis)	0,4551	
Netzentgelt Arbeitspreis	1,1492	
<b>Netzentgelt Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Netzaabrechnung</b>		<b>49,40</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Das Entgelt setzt sich aus den festen Entgeltbestandteilen, dem Energiearbeitspreis und dem Energiegrundpreis sowie den in der Höhe variablen Entgeltbestandteilen, wie Konzessionsabgabe, Energiesteuer, CO<sub>2</sub>-Preis, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, und Netzaabrechnung sowie der Umsatzsteuer zusammen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Das Entgelt setzt sich aus einem Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis zusammen. Der Gesamtgrundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 € netto (17,85 € brutto) berechnet.

\* Preisänderungen die sich aus einer Änderung der variablen Entgeltbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.5 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung der Gesamtpreise.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage [www.stadtwerke-huenfeld.de](http://www.stadtwerke-huenfeld.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

**Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Gaspreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?**

**Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:**

**Tel-Nr.: 06652 180-220**

Sprechzeiten:	Montag bis Mittwoch	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:**

<b>Zahlung und Verzug</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	

**Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.